



Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) haben nach den Bestimmungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Mitwirkenden die Qualität im bayerischen Rettungsdienst sicherzustellen und zu verbessern. Entsprechend dem Verwaltungsaufbau ist ihre Struktur mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst auf Ebene des Rettungsdienstbereichs, dem Ärztlichen Bezirksbeauftragten auf Ebene des Rettungsdienstbezirks und dem Landesbeauftragten an der Spitze ausgestaltet.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut (ZRF), zu dessen Verbandsgebiet die Stadt Landshut, der Landkreis Landshut, der Landkreis Kelheim und der Landkreis Dingolfing-Landau gehören, sucht daher zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (m/w/d)

- in Teilzeit (50 %) -

Ihr Aufgabenbereich:

Tätigkeit als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Landshut, insbesondere

- Sicherung und Verbesserung der Qualität rettungsdienstlicher Leistungen im Zuständigkeitsbereich
- Überwachung der Patientenversorgung
- Zusammenarbeit mit allen im Rettungsdienst Mitwirkenden (Integrierte Leitstelle, beauftragte Hilfsorganisationen, ärztliches und nicht ärztliches Personal, Kliniken etc.) und Behörden (Gesundheitsamt, Polizei etc.)
- Fachliche Beratung des Zweckverbands bei der Aufgabenwahrnehmung
- Delegation von bayernweit abgestimmten heilkundlichen Maßnahmen an die Notfallsanitäter/innen
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitsgruppen des Rettungsdienstausschusses
- Zusammenarbeit mit den weiteren ÄLRD des Rettungsdienstbezirks, dem Bezirks- sowie mit dem Landesbeauftragten

Unser Anforderungsprofil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung möglichst in den Gebieten der Anästhesiologie, Chirurgie, Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern oder eine vergleichbare außerbayerische Ausbildung bzw. die Bereitschaft, binnen drei Jahren die erforderliche Qualifizierung zu erwerben.
- Mindestens fünfjährige Einsatzerfahrung als Notarzt im Rettungsdienst
- Qualifikation zum Leitenden Notarzt. Eine mehrjährige Bestellung und Einsatzerfahrung als Leitender Notarzt ist wünschenswert.
- Erfolgreich abgeschlossene Eignungsbeurteilung durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München (INM) (die Termine werden den Bewerberinnen und Bewerbern nach der Prüfung der formalen Voraussetzungen bekanntgegeben). Die Kosten für die Eignungsbeurteilung sind vom Bewerber zu tragen, werden jedoch ggf. von den Sozialversicherungsträgern anteilig bezuschusst. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des ZRF. Eine gleichwertige Eignungsbeurteilung kann von den Sozialversicherungsträgern anerkannt werden.
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen

- Räumliche und zeitliche Flexibilität
- Verbindliche Teilnahme an den Besprechungen mit dem ZRF und der ILS sowie bei weiteren einschlägigen Besprechungen, Gremien, Verbandsversammlungen etc.
- Keine Verbandsfunktionen i. S. d. Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayRDG während der Bestellung als ÄLRD
- Hauptwohnsitz und Arbeitsstelle bevorzugt im Rettungsdienstbereich Landshut, im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache mit dem ZRF ggf. auch in einem unmittelbar angrenzenden Rettungsdienstbereich (gilt zeitlich ab Dienstbeginn)
- Regelmäßige Teilnahme am Notarztdienst im Rettungsdienstbereich Landshut (Art. 11 Abs. 2 Satz 3 BayRDG)

Unsere Arbeitsbedingungen

- Die Bestellung erfolgt befristet für 5 Jahre. Eine erneute Bestellung ist möglich.
- Die Vergütung erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe Ä 4 Stufe 1 des TV-Ärzte/TdL
- Unterstützung durch eine überregionale Geschäftsstelle in Verwaltungs- und Organisationsfragen
- Fachliche Unterstützung durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München

Für alle Bewerbungen gilt:

- Die Bewerbung von Frauen begrüßen wir ausdrücklich (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Stelle ist nicht (weiter) teilbar.

In der Bewerbung ist schlüssig darzustellen, wie und in welchem Umfang die Bewerberin bzw. der Bewerber im Falle einer positiven Entscheidung die notwendigen zeitlichen Kapazitäten (ca. 21 Stunden/Woche) für die Tätigkeit als ÄLRD erbringen wird (z.B. durch Reduzierung der jetzigen beruflichen Tätigkeit, ggf. bestehender weiterer Nebentätigkeiten). Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten. Zukünftige neu angestrebte Nebentätigkeiten erfordern zusätzlich die Genehmigung des ZRF.

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor einer Bewerbung auf der Internetseite www.zrf-bayern.de unter dem Menüpunkt „ÄLRD in Bayern“ umfassend über alle Voraussetzungen und Gegebenheiten, die mit der angebotenen ÄLRD-Stelle in Zusammenhang stehen.

Fragen zur fachlichen Tätigkeit richten Sie bitte an den derzeitigen Landesbeauftragten ÄLRD Dr. Michael Bayeff-Filloff (Tel.: 08031-3656881); bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des ZRF Landshut (Tel.: 08703-90551110 oder Tel.: 08703-90551120).

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen als pdf-Dateien, dies sind u.a.

- Anschreiben mit Bild
- Tabellarischer Werdegang mit Beschreibung der derzeitigen Tätigkeit einschließlich aller Nebentätigkeiten sowie Angaben zu den jeweils hierfür anzusetzenden Wochenarbeitszeiten
- Kopien der Approbation, Fachartzkunde, Qualifikation zum LNA etc.
- Nachweis des/der zuständigen Aufgabenträger/s über die mindestens 5-jährige Einsatzerfahrung als Notärztin/Notarzt
- Nachweis bereits absolvierter Assessmentverfahren und Qualifizierungsverfahren zum ÄLRD
- Konzept bezüglich der Reduzierung der Arbeitszeit im Falle der Bestellung zum ÄLRD

richten Sie bitte bis **spätestens 31.07.2025** per E-Mail an geschaeftsstelle@zrf-landshut.bayern

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Posteingang beim ZRF Landshut maßgebend.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Bewerbung

Aufgrund der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zur Einstellung beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut teilen wir die nachstehenden Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit:

Verantwortliche Dienststelle (Postanschrift):

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut (ZRF Landshut)
Geschäftsleiterin: Eva Löffler
Josef-Neumeier-Allee 3
84051 Essenbach
Telefon: 08703-9055-1110 Fax: 08703-9055-1015
geschaeftsstelle@zrf-landshut.bayern

Behördenleitung:

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut (ZRF Landshut)
Verbandsvorsitzender: Landrat des Landkreises Landshut Peter Dreier
Veldener Str. 15
84036 Landshut
Telefon: 0871- 408 1101 (Büro Landrat) Fax: 0871- 408 16 1101
landrat@landkreis-landshut.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter des ZRF Landshut
Josef-Neumeier-Allee 3
84051 Essenbach
Telefon 08703-9055 3130 Fax 08703-9055-1015
datenschutz@zrf-landshut.info

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens und Speicherung aller von Ihnen insoweit zur Verfügung gestellten Daten. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt dies technisch mit Datenverarbeitungssystemen des Landkreises Landshut als Mitglied des ZRF Landshut.

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden für mindestens sechs Monate gespeichert und für den Fall einer nicht erfolgreichen oder zurück genommenen Bewerbung nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung einer Absage vernichtet. Erfolgt eine Einstellung, so erhalten Sie gesondert Mitteilung über die dann bestehenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten.

Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte, über die wir Sie hiermit informieren möchten:
Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO.
- Recht auf Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO zu erheben.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 15 Abs. 1 BayDSG) ist

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. 089-212672-0 Fax 089-212672-50
poststelle@datenschutz.bayern.de

Der vollständige Text der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten wenden.